

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 03.03.2021

Vorlagen-Nr.: 3/016/2021

Berichterstatter:

Betreff: Gestaltung des Weinmarktes und Regelung des Verkehrs;
Außenbereichsflächen - Sommerregelung

Sachverhaltsdarstellung:

Es ist beabsichtigt im Bereich des Weinmarktes einen verkehrsberuhigten Bereich mit einer Einbahnstraßenregelung (kommend vom Marktplatz in Richtung Rothenburger Tor) auszuschildern (siehe Beschilderungsplan – Anlage 01). In einem verkehrsberuhigten Bereich sind die Fußgänger und Autofahrer gleichberechtigt.

Innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches werden vor der St.-Georg´s Apotheke, vor dem Gasthaus Sonne und vor dem Bürohaus Sommer 30-Minuten-Stellplätze ausgeschildert. Auf den übrigen Flächen, welche nicht durch die Parkplätze bzw. die Wirtschaftsgärten benötigt werden, werden Flächen für die Allgemeinheit gestaltet (Bänke, Fahrradstellplätze, Pflanzenkübel – siehe Gestaltungsbeispiele – Anlage 02).

Die Wirtschaftsgärten werden ähnlich groß wie im Jahre 2020 genehmigt. Hierzu erfolgt eine Ortsbegehung zwischen der Stadtverwaltung und den Gastronomen. Lediglich die Bar „Due Mond“ wird den Wirtschaftsgarten nicht wie im vergangenen Jahr auf der gegenüberliegenden Seite (Heilig-Geist-Kirche) genehmigt bekommen, sondern auf der hauseigenen Straßenseite.

Die Gestaltung der Wirtschaftsgärten muss nachdem es sich jetzt um eine Dauerlösung handeln soll, der Baugestaltungs- und Sondernutzungssatzung entsprechen. Die Stadt ist bestrebt, eine einheitliche Bepflanzung in den von der Stadt vorgegebenen Blumentrögen zu erreichen. Auf feste Einfriedungen soll grundsätzlich verzichtet werden. Blumentröge werden die Abgrenzung zur Straße bilden.

Für die Beschilderung, sowie auch die Sonnenschirme in den Wirtschaftsgärten, werden Hülsen in Abstimmung mit dem Tiefbauamt gesetzt, sodass diese in den Wintermonaten einfach wieder entfernt werden können.

Die Regelung gilt nur für die Sommermonate (Zeitraum: Beginn: Ostern bzw. spätestens 1. April, Ende: Ende Oktober).

Anlagen:

01 – Beschilderungsplan

02 – Gestaltungsbeispiele

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Gestaltung des Weinmarktes besteht Einverständnis.
